

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 45850
 Nr. : RA-000344-N0-015
 Anlage-Nr. : 41a
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA 65535
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	114,3
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø60,1
geprüfte Radlast:	620 kg
bei Reifenabrollumfang:	2050 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Suzuki

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
EY, EY-2, MZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		110 Nm
GY	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-N0-015
 Anlage-Nr. : 41a
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: EY			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	SX4 ww. Aerio, ww. Liana (Ausführungen mit Verbreiterungen)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
66 bis 99	SX4 ww. Aerio, ww. Liana (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 A01)K03)K04) 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0091*13

990/880(0)

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-N0-015
 Anlage-Nr. : 41a
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: EY			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2007/46*0284*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 99	SX-4 (Fahrzeuge mit serienmäßiger Verbreiterung)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
88 bis 99	SX-4 (Fahrzeuge ohne serienmäßige Verbreiterung)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 A01)K03)K04) 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e4*2007/46*0284*00

990/880(0)

5/114,360

Typ: EY-2			
ABE / EG-Genehmigung: e50*2007/46*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	SX4 LPG (Ausführungen mit Verbreiterungen)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
82	SX4 LPG (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	195/65R15 A98a)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-N0-015
 Anlage-Nr. : 41a
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



		195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 A01)K03)K04) 235/55R15	
e50*2007/46*0016*00	865/850(0)		5/114,360

Typ: GY			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0124*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	SX4 (Ausführungen mit Verbreiterungen)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
79 bis 88	SX4 (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 A01)K03)K04) 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
e4*2001/116*0124*09	870/880(0)		5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-N0-015
 Anlage-Nr. : 41a
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: GY			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2007/46*0291*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
88	SX4 (mit Verbreiterung)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
88	SX4 (ohne Verbreiterung)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 215/60R15 225/60R15 A01)K03)K04) 235/55R15 A01)K03)K04)	

e4*2007/46*0291*00

870/880 (-)

5/114,360

Typ: MZ			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0090*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Suzuki Swift Sport	185/60R15 A93) 195/55R15 A93) 205/55R15 A01)K38)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0090*08E

800/800(0)

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIII zur ABE-Nr. 45850
Nr. : RA-000344-N0-015
Anlage-Nr. : 41a
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 65535

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich ans äußere Radhaus liegenden Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. **41a** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 65535 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **23.09.2011**